

Checkliste zu den Informationspflichten nach der (neuen) DS-GVO

Sofern Sie personenbezogenen Daten erheben, haben Sie als Verantwortlicher gegenüber der betroffenen Person **zum Zeitpunkt der Erhebung** bestimmte Informationspflichten. Auf der anderen Seite haben betroffene Personen ein Recht auf Auskunft.

Haben Sie Ihre Texte zur datenschutzrechtlichen Information bei der Datenerhebung an die Anforderungen nach Art. 13 bzw. 14 DS-GVO angepasst?

Wurden insbesondere folgende Informationen (neu) aufgenommen, sofern nicht bereits enthalten:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (das ist das Unternehmen, das die Daten verarbeitet und dabei über Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet, also nicht ein Mitarbeiter oder ein Auftragsverarbeiter des Unternehmens)
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden)
- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden
- Rechtsgrundlage(n) für die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Falls Sie die Verarbeitung mit ihren berechtigten Interessen oder berechtigten Interessen eines Dritten begründen: konkrete Nennung dieser berechtigten Interessen
- Empfänger der Daten (dazu gehören auch Auftragsverarbeiter)
- Ob die Bereitstellung der Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist
- Welche Folgen die Nichtbereitstellung der Daten hätte
- Sofern Verarbeitung auf Einwilligung beruht: das Recht zum jederzeitigen Widerruf der Einwilligung
- Dauer der Speicherung; sofern nicht möglich, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
- Bestehen der Rechte betroffener Personen auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung oder aufgrund besonderer Situation einer betroffenen Person sowie auf Datenportabilität
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Sofern relevant: die Vornahme einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling sowie – in diesem Fall – Informationen über die eingesetzte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen der Verarbeitung für die betroffene Person
- Falls Sie Daten in Drittländer (außerhalb von EU/EWR) übermitteln: Angaben zum Datenschutzniveau im Drittland und – sofern erforderlich – die von Ihnen zum Einsatz gebrachten geeigneten Garantien zum Schutz der Daten (z.B. Standarddatenschutzklauseln)
- Sofern Sie die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben haben: aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ggf. ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Bitte beachten Sie:

Diese Hinweise gehen ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr. Für detaillierte Fragen empfehlen wir, entsprechenden Rechtsrat einzuholen.

Mit der Erfüllung Ihrer Informationspflichten sind Ihre datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nicht vollständig erfüllt. Wenn Sie Daten aufgrund eines Vertrages erhalten haben, ist die Verarbeitung personenbezogener Daten insoweit rechtmäßig, als dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist. Für andere Zwecke ist wiederum eine eigenständige Rechtsgrundlage erforderlich, zum Beispiel eine Einwilligung oder eine gesetzliche Verpflichtung. Daher müssen Sie beispielsweise eingeholte Einwilligungen prüfen bzw. ggf. neue einholen, diese zwingend dokumentieren und speichern.